



Anzeige eines verfahrensfreien Dachgeschossausbaus

gemäß Art 57 Abs. BayBO (Einzureichen mindestens zwei Wochen vor Baubeginn)

1. Angaben zur anzeigenden Person (Bauherr/in)

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, HS-Nr., PLZ, Ort):

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Baugrundstück

Straße, Hausnummer:

Flurstücksnummer / Gemarkung :

3. Beschreibung des Vorhabens

Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken (zusätzliche Wohnfläche _____)

Errichtung von Dachgauben (bitte Anzahl angeben): ____

Geplanter Beginn der Baumaßnahme:

Kurze Beschreibung der Maßnahme

(z. B. Grundrissänderung, Art der Nutzung, Eingriffe in Dachkonstruktion):

.....

.....

Es erfolgt keine Veränderung der Dachkonstruktion oder der äußeren Gestalt des Gebäudes außer durch Dachgauben.

Die Maßnahme ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO.

4. Anlagen (sofern vorhanden)

Skizze / Grundriss / Lageplan

Fotos / Visualisierung

Sonstige Unterlagen:

5. Erklärung

Hiermit zeige ich gemäß Art. 57 Abs. 7 BayBO die Durchführung eines verfahrensfreien Dachgeschossausbaus **mindestens zwei Wochen vor Baubeginn** gegenüber der Gemeinde an.

Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die rechtlichen Voraussetzungen für die Verfahrensfreiheit vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis der Gemeinde:

Die Anzeige ersetzt keine Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit (z. B. Einhaltung des Bebauungsplans). Bei Verstößen kann die untere Bauaufsichtsbehörde informiert werden. Die Anzeige ist ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie der Gemeinde mindestens zwei Wochen vor Baubeginn in Textform (z. B. E-Mail) vorliegt.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit allen Anlagen an:

E-Mail-Adresse: bauamt@weichering.de

Postanschrift: Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering